

vom 26. Dezember 1805 noch mehrere Erwerbungen hinzufügte. Die Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 hatte die Einverleibung der reichsritterschaftlichen Enklaven und mehrerer ehemals reichsständiger Gebiete sowie der Reichsstadt Nürnberg verfügt, nachdem kurz vorher durch besondere Verträge die Fuggerschen Herrschaften und die Markgrafschaft Ansbach mit Bayern vereinigt worden waren. Noch bedeutender war der Gebietszuwachs, den Bayern infolge des Wiener Friedens durch Vertrag vom 28. Februar 1810 erhielt; die Fürstentümer Regensburg, Bayreuth, Berchtesgaden sowie einige später wieder abgetretene Teile fielen damals an Bayern. Durch Vertrag mit Österreich vom 3. Juni 1814 kamen das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg, und durch weiteren Vertrag vom 14. April 1816 die jetzige Pfalz, bestehend aus Teilen der Kurpfalz, Zweibrücken u. a., ferner die ehemals fuldaischen Ämter Hammelburg mit Thulba und Saaleck, Brückenau mit Motten, Weiher und Teile von Bieberstein, endlich die darmstädtischen Ämter Miltenberg, Amorbach, Heubach, Alzenau und ein Teil von Wertheim an Bayern, das hingegen das Hausruck- und Innviertel sowie den größeren Teil von Salzburg an Österreich abtrat. Damit war der Gebietsbestand in seiner gegenwärtigen Ausdehnung in der Hauptsache abgeschlossen.

§ 2. Das landesherrliche Haus und die Erbfolge.

Auf Grund der durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1180 vorgenommenen Verleihung des Herzogtums Bayern an Otto von Wittelsbach war die Landeshoheit in Bayern im Hause Wittelsbach erblich geworden. Die Abstammung des gegenwärtigen Herrscherhauses von Otto von Wittelsbach ergibt sich aus der nachfolgenden Stammtafel: